
808/J XXIII. GP

Eingelangt am 03.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz betreffend
entwicklungspolitische Aktivitäten.

Im Sinne des österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes einerseits und den entwicklungspolitischen Bemühungen auf EU-Ebene andererseits ist eine Kohärenz aller Politikbereiche im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit anzustreben bzw. zu verstärken.

In die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit ist Ihr Ressort durch entwicklungszusammenarbeitsrelevante Ausgaben involviert, darüber hinaus entsendet das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ein Mitglied zum Aufsichtsrat der Austrian Development Agency (ADA).

Unsere diesbezügliche Anfrage aus dem Vorjahr (4417/J) war auf die entwicklungspolitischen Aktivitäten seitens Ihres Ressorts seit dem Jahr 2000 bezogen. Aufgrund der Veränderungen durch die Bildung einer neuen Regierung sowie der Erstellung des Doppel-Budgets 2007/08 ergibt sich erneut die Frage nach den entwicklungspolitischen Aktivitäten Ihres Ressorts.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Welche entwicklungspolitischen Aktivitäten sind seitens Ihres Ressorts seit der Anfragebeantwortung 4420/AB gesetzt worden?
2. Gibt es seit der Anfragebeantwortung 4420/AB veränderte Ressortstrategien und Programme als Beitrag zur Erreichung der im EZA-Gesetz formulierten Ziele (§ 1, Abs. 3)?
3. Welche Aktivitäten/Projekte sind seit der Anfragebeantwortung 4420/AB von Seiten Ihres Ministeriums der Armutsbekämpfung im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit zuzurechnen?
4. Welche Auswirkungen hat die Budgetmittelzuteilung (2007/08) an Ihr Ressort auf die entwicklungspolitischen Aktivitäten der kommenden Jahre?

5. Konkret wie viel Geld steht seitens Ihres Ressorts im laufenden und im kommenden Jahr für entwicklungspolitische Aktivitäten zur Verfügung?
6. Welche dieser Aufwendungen werden voraussichtlich vom DAC der OECD als ODA anerkannt werden?
7. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4420/AB hinsichtlich der Koordination entwicklungspolitisch relevanter Aktivitäten mit jenen anderer Bundesministerien?
8. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4420/AB hinsichtlich Überprüfung bzw. Sicherstellung der Kohärenz solcher Aktivitäten mit jenen anderer Bundesministerien?
9. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4420/AB hinsichtlich der Strategien, Programme und Projekte des Ressorts zur Berücksichtigung der unter § 1, Abs. 4 des EZA-Gesetzes formulierten Prinzipien und Zielgruppen?
10. Welche konkreten operativen Vorkehrungen (Personal, Budgetmittel, Aufgabenbeschreibung in der Geschäftseinteilung etc.) wurden in Ihrem Ressort seit der Anfragebeantwortung 4420/AB getroffen, um die Ziele des EZA-Gesetzes im eigenen Wirkungsbereich erreichen zu können?
11. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4420/AB hinsichtlich der Vorkehrungen in ihrem Bereich, um die Wirkung der in Ihrem Ressort verausgabten EZA-Mittel im Hinblick auf die in § 1, Abs. 3 und 4 genannten Ziele, Prinzipien und Zielgruppen zu gewährleisten?
12. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4420/AB hinsichtlich Evaluierungsmethoden, um die Wirkung der eingesetzten EZA-Mittel im Hinblick auf die unter § 1, Abs. 3 und 4 des EZA-Gesetzes formulierten Ziele, Prinzipien und Zielgruppen zu erreichen?
13. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4420/AB hinsichtlich der EZA-relevanten internationalen Gremien, in denen Ihr Ressort vertreten ist?
14. Welche von ihrem Ressort namhaft gemachte Personen vertreten nunmehr dort Österreich formell, welche informell?
15. Welche große politischen Linien lassen sich nach der Regierungsneubildung für diese jeweiligen internationalen Gremien skizzieren, in denen Ihr Ressort vertreten ist?
16. Wie werden diese internationalen politischen Linien innerhalb Österreichs nach der Regierungsneubildung mit den anderen in die EZA eingebundenen Ministerien koordiniert?
17. In welchen Fällen hat Ihr Ressort seit der Anfragebeantwortung 4420/AB humanitäre, Not- oder Katastrophenhilfe geleistet?
18. Wie werden diese Leistungen von wirklichen Entwicklungshilfeleistungen abgegrenzt?

19. Welche konkreten operativen Vorkehrungen (Personal, Budgetmittel, Aufgabenbeschreibung in der Geschäftseinteilung etc.) wurden in Ihrem Ressort seit der Anfragebeantwortung 4420/AB getroffen, um humanitäre, Not- und Katastrophenhilfe im eigenen Wirkungsbereich umsetzen zu können?
20. Welche entwicklungspolitisch Relevanten Tätigkeiten durch ihr Ressort sind in nächster Zeit geplant?